

Anmeldung zur Notfallbetreuung in Kitas und Schulen

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat entschieden, dass Kitas und Schulen weiter bis **zunächst zum 18.01.2021 bzw. je nach Infektionszahlen bis zum 31.01.2021 grundsätzlich** geschlossen bleiben.

Die „Notbetreuung“ soll ausschließlich dann in Anspruch genommen werden, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

In folgenden Fallkonstellationen kann die Notbetreuung in Anspruch genommen werden:

1. Beide Erziehungsberechtigte/ bei Alleinerziehenden dieser) sind durch ihre berufliche Tätigkeit tatsächlich an der Betreuung gehindert und es steht keine andere Betreuungsperson zur Verfügung. Die Eltern sind beide bei ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich und haben eine Präsenzpflicht. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird.
2. Wenn das Kindeswohl dies erfordert.
3. Aus anderen schwerwiegenden Gründen.

Sollten die Gruppengröße in der Notbetreuung minimiert werden, kann dies zur Folge haben, dass die Kapazitäten der Notbetreuung gegebenenfalls nicht für alle antragstellenden Familien ausreichen. Dann müssen wir Kriterien für die Plätze ansetzen.

Notbetreuung in den Kindergärten:

Städtische Kindergärten:

Die Familien senden **die Anmeldung und die Bestätigung des Arbeitgebers** an die Stadtverwaltung Müllheim

Bettina Sommerfeld: bsommerfeld@muellheim.de Tel: 07631 801 364

Annelore Müller: amueller@muellheim.de Tel: 07631 801 363

Margot Weiß: mweiss@muellheim.de Tel: 07631 801 362

Aufgrund der Kurzfristigkeit ist es möglich, die **Arbeitgeberbescheinigung bis Donnerstag, 14.01.2021 nachzureichen** (auch direkt im Kindergarten/ Schule).

Familien, die schon in der Notbetreuung sind, müssen nur eine neue Anmeldung ausfüllen.

Es muss **keine** neue Arbeitgeberbescheinigung abgegeben werden.

Konfessionelle und freie Kindergärten:

Die Anmeldungen werden direkt über die Einrichtungen getätigt.

Notbetreuung in den Schulen:

Anträge für die Notbetreuung in Schulen und Nachmittagsbetreuung sind in den jeweiligen Schulsekretariaten zu stellen.

Die jeweiligen Einrichtungen bzw. die Stadtverwaltung prüfen die eingegangenen Anträge und informieren direkt die Eltern und gegebenenfalls die jeweiligen Einrichtungen.

Bitte beachten Sie, dass bereits erkrankte Kinder bzw. Kinder, die unter Quarantäne stehen, nicht in die Notgruppen aufgenommen werden können.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite der Stadt Müllheim.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt-Müllheim, Dezernat V / Fachbereich 50